

## Informationsblatt für die Zulassung zur Fachprüfung - WTBG 2017

### BILANZBUCHHALTER

#### 1. Zulassungsvoraussetzungen

Für die Zulassung zur Fachprüfung gemäß § 13 Abs 2 Z 1 WTBG 2017 ist **nach der öffentlichen Bestellung zum Bilanzbuchhalter eine mindestens dreieinhalbjährige hauptberufliche selbständige oder unselbständige Ausübung des Berufes Bilanzbuchhalter** erforderlich.

Bei **unselbständiger Tätigkeit** ist der Nachweis über die Praxiszeit mit einer Dienstgeberbestätigung mit Tätigkeitsbeschreibung und Beschäftigungsausmaß sowie mit einem Versicherungsdatenauszug zu erbringen. Tätigkeiten, die hauptberuflich aber nicht Vollzeit (40Wochenstunden) erbracht wurden, werden aliquot berücksichtigt.

Bei **selbständiger Tätigkeit** ist der Nachweis über die Praxiszeit mit Einkommensteuerbescheiden, einem Versicherungsdatenauszug und der aufrechten Berufsbefugnis als Bilanzbuchhalter über den gesamten Zeitraum zu erbringen. Pro Jahr muss ein jährliches Einkommen laut Einkommensteuerbescheid iHv € 25.468,80 (für das Jahr 2020: € 1.819,20 x14) nachgewiesen werden. Dieser Betrag orientiert sich an dem Kollektivvertrag für Wirtschaftstreuhandler Gruppe IIIa 1. Berufsjahr und wird jährlich angepasst. Ist das Jahreseinkommen geringer, werden die Zeiten aliquot berücksichtigt. Mindestens muss allerdings ein Einkommen von € 12.734,40 (Basis 2020) nachgewiesen werden, damit eine Anerkennung von Praxiszeiten in Höhe von 6 Monaten erfolgen kann.

#### 2. Checkliste für die erforderlichen Unterlagen

- Vollständig ausgefüllter Zulassungsantrag (verfügbar unter [www.ksw.or.at/Berufszugang/WTBG2017/Formulare](http://www.ksw.or.at/Berufszugang/WTBG2017/Formulare))
- Meldezettel\*
- Heiratsurkunde (bei Namensänderung)\*
- Identitätsnachweis (Reisepass, Personalausweis)\*
- bei Abschluss eines Studiums: Sponsionsurkunde\*
- Öffentliche Bestellung zum Bilanzbuchhalter\*
- Dienstgeberbestätigung mit Tätigkeit und Beschäftigungsausmaß (unselbständige Tätigkeit)
- Bestätigung über aufrechte Bilanzbuchhalter-Berechtigung der WKO (selbständige Tätigkeit)
- Einkommensteuerbescheide (selbständige Tätigkeit)
- aktueller Versicherungsdatenauszug

**\*Die Vorlage dieser Dokumente ist nicht erforderlich, wenn Sie der KSW bereits in einem früheren Verwaltungsverfahren vorgelegt wurden.**

Alle Unterlagen können eingescannt per E-Mail ([pruefung@ksw.or.at](mailto:pruefung@ksw.or.at)) an die Prüfungsabteilung übermittelt werden. Sofern die Urkunden und Belege nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, sind sie in beglaubigter Übersetzung vorzulegen.

### 3. Klausurantritt

Nach erfolgter bescheidmäßiger Zulassung zur Fachprüfung werden Sie zu Ihrem ersten Klausurantritt automatisch eingeladen. Die Funktionen zur Klausuranmeldung und zum Klausurrücktritt sind im [Mitgliederportal](#) freigeschalten, sobald die Zulassung erfolgt ist.

Das Prüfungsverfahren besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Prüfungsteil. Das gesamte Prüfungsverfahren ist innerhalb von **7 Jahren** positiv abzuschließen. Andernfalls verfallen sämtliche bisher positiv absolvierte Teilleistungen. Die Frist beginnt mit der Zustellung des Zulassungsbescheids (Zulassung zum Prüfungsverfahren) zu laufen. Innerhalb der 7 Jahre gilt eine unbeschränkte Antrittsmöglichkeit sowohl zu den schriftlichen Klausuren als auch zur mündlichen Prüfung. Es besteht ausnahmslos keine Möglichkeit zur „Pausierung“ in der 7-Jahresfrist.

Im Leitfaden zur Steuerberaterprüfung werden die wichtigsten Fragen zum Prüfungsverfahren beantwortet. Sie finden den Leitfaden zur Steuerberaterprüfung auf der [KSW-Webseite](#).

### 4. Information über die Vergebühung

Gemäß § 14 Gebührengesetz ist der **Antrag** mit € 14,30 zu vergebühren. **Beilagen**, die noch nicht vergebührt worden sind, sind je mit € 3,90 zu vergebühren. Weiters fällt gemäß § 13 Abs 1 Wirtschaftstreuhandberufs-Prüfungsordnung 2018 eine **Prüfungsgebühr** in Höhe von € 850,-- an:

Diese Gebühren werden Ihnen nach Ihrer Antragstellung gesondert in Rechnung gestellt. Die Einzahlung der Gebühren ist Voraussetzung für die Zulassung zur Fachprüfung.

### 5. Rückfragen

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Prüfungsabteilung unter Tel: 01/811 73 - 0 oder per E-Mail: [pruefung@ksw.or.at](mailto:pruefung@ksw.or.at) gerne zur Verfügung: